

Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserationsgebühren: für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofstraße 15, die Redaction Wienerstraße 15. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. Juli d. J. dem Mitgliede der Hofmusikcapelle, Organisten Anton Bruckner das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. Juli d. J. dem Director der niederösterreichischen Landeshauptcasse, kaiserlichen Rathe Moriz Schwabe in neuerlicher Anerkennung seiner vieljährigen treuen und sehr ersprießlichen Dienstleistung tagfrei den Titel und Charakter eines Regierungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.
Dunajewski m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. Juli d. J. dem Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Marcell Frydman den Titel eines Regierungsrathes mit Rücksicht der Tugenden allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Die Amtsthätigkeit der Gewerbe-Inspectoren im Jahre 1885.

XX.

Wie es bei dem Mangel eines gesetzlichen Zwanges nicht anders sein kann, erfreut sich die Versicherung der Arbeiter nicht jener Sympathie und Verbreitung, welche sie verdienen würde. Dem kleinen Gewerbe ist sie noch durchgehends fremd, und in der großen Industrie gibt es ganz wichtige Branchen, welche eine derartige Fürsorge noch nicht eintreten ließen. Die Zahl der Etablissements, in welchen solche Einrichtungen vorhanden sind, steht in mancher Branche stark hinter der Zahl solcher zurück, welche sie überhaupt besitzen sollten, oder wo man sie erwarten könnte.

Versicherungen der Arbeiter gegen die Folgen körperlicher Unfälle finden sich auf zweierlei Wegen hergestellt, nämlich auf dem der Selbstversicherung und sodann mittelst Benützung der Anstalten, welche die Versicherung Dritter gewerbsmäßig pflegen. Die primitivste Art der Selbstversicherung bildet die Praxis, dem verunglückten und partiell erwerbsunfähig gewordenen Arbeiter dauernd beim Werke zu behalten und ihn zu leichteren Diensten zu verwenden, im Falle aber

der Verunglückte sein Leben eingebüßt hatte, den Hinterbliebenen, deren Erhaltung ihm oblag, Verdienst und Unterstützung zu gewähren und sie dadurch einigermaßen schadlos zu halten. Diese Praxis ist mir heuer in drei zur Eisenindustrie gehörigen Betrieben begegnet. Wie sehr dieselbe auch für den humanen Sinn der betreffenden Industriellen spricht, so kann in ihr doch nicht mehr als ein dürftiger Nothbehelf für das gefunden werden, was in solchen Fällen eigentlich geleistet werden sollte. Von der Unzulänglichkeit der gebotenen Hilfe abgesehen, fehlt hier jede Sicherheit der Leistung; Belieben und Zufall spielen dabei eine zu große Rolle. Es hängt von dem freien Willen des Unternehmers ab, welcher Verdienst oder welche Unterstützung dem armen Opfer des Unfalles oder dessen Hinterbliebenen zu theil wird. Um die glücklicherweise erlangte Gnade nicht wieder zu verlieren, sind die Bedachten manchmal genöthigt, alles zu thun und zu ertragen, was ihnen zugemuthet wird. Und selbst in solchem Falle bleibt ihnen die gewährte Unterstützung nicht immer sicher. Bei einem eventuellen Niedergange des Geschäftes wird es dem Unternehmer mitunter schwer, die zugestandene und bisher gewährte Hilfe fortzusetzen; wenn auch vielleicht zuletzt, so werden diese Lasten endlich doch eingestellt. Tritt nun gar ein Wechsel im Besitze des Etablissements ein, so gehört es zu den Seltenheiten, daß der Nachfolger dieselbe wirklich übernimmt oder sie mit jener Bereitwilligkeit fortsetzt, wie sie sein Vorfahre geleistet hat.

Eine höhere Stufe repräsentiert das System der Selbstversicherung mittelst eigener Unfallunterstützungscassen, welche von einzelnen Industriellen an der Seite ihrer Werke errichtet werden und entweder mit den Krankencassen verbunden sind oder unabhängig von denselben bestehen. Die acht mir heuer zur Kenntnis gekommenen Fälle dieser Form der Arbeiterunfallversicherung gehören sämmtlich Betrieben der III. Industrie-Gruppe an (Erzeugung von Metallen und Metallwaren). Bei diesen Anstalten hat der Arbeiter bereits einen statutarisch gesicherten Anspruch auf Unterstützung oder Entschädigung, wenn ihm im Dienste des Unternehmens ein Unfall widerfahren; er hängt nicht mehr nur von der Gnade des betreffenden Industriellen ab. Allein auch diese Art der Versicherung trägt dem Interesse der Arbeiter nicht genügend Rechnung. Zunächst in betreff der Höhe der zu leistenden Unterstützung, da diese sich meistentheils in niederen Sätzen bewegt und nicht überall entsprechend abgestuft ist. Sodann in betreff der Sicherheit. Die betreffenden Fonds der ein-

zelnen Cassen sind nicht überall so sichergestellt, daß dieselben nicht durch einzelne, das Werk bedrohende Eventualitäten mit beeinflusst werden könnten. Weiters ist auch selten der Gefahr vorgebeugt, daß der Arbeiter seiner Ansprüche verlustig wird, wenn er den Dienst im Werke freiwillig oder gezwungen verläßt. Und endlich ist jene Unterstützung hier durchwegs die Leistung eines Fonds, zu dessen Bildung der Arbeiter selbst mit seinen Beiträgen am stärksten mitgeholfen hat, während gerade bei der Unfallversicherung die größere Last von dem Unternehmer getragen werden sollte.

Ein Theil der Industriellen schuf sich die wünschenswerte Versicherung ihrer Arbeiter gegen Unfälle durch Verträge mit gewerbsmäßig arbeitenden Versicherungsanstalten. Bei meinen Inspectionen schon konnte ich den Bestand derartiger Versicherungen mehrfach constatieren; ihre Zahl hat sich aber, wie ich dies durch anderweitige Erkundigungen in Erfahrung brachte, gegen Ende des vorigen Jahres zu in erfreulicher Weise gehoben. Die mir heuer bekannt gewordenen Firmen, bei deren Betrieben derartige Unfallversicherungen vorkamen oder entstanden, sind folgende: Aus der Gruppe III (Metalle und Metallwarenerzeugung) J. Habtmanns Erben, Messingsfabrik zu Frauenthal; J. A. Bleichsteiner, Hammerwerk und Tiegelgußstahlhütte zu Deutsch-Feistritz; S. Mitsch, Puddlings- und Walzwerk und Hammerwerk in Gradenberg; Vogel & Root, Hammerwerk, Walzwerk und Werkzeugfabrik zu Warberg im Mürztale; die Eisenwarenfabrik der österreichisch-alpinen Montangesellschaft zu Graz; Friedrich Brunnos Andriens, Eisen-, Hammer-, Walzwerk und Drahtwarenfabrik zu Bruck a. d. Mur; J. Witschhoff & Sohn, Drahtstiftfabrik in Graz; Johann Mitterregers Hackenschmiede und Werkzeugfabrik in Graz; Karl Greinitz' Erben, Sensenfabrik zu Deutsch-Feistritz bei Peggau; Karl Nierhaus, Schaufel- und Zeugschmiede zu Spital am Semmering; in der Gruppe V (Industrie in Stein, Erden, Thon, Glas) die Glasfabrik von Pratters Erben in Bordersdorf; in der Gruppe VI (Industrie in Holz) das Sägewerk von J. G. Wolf in Graz; in der Gruppe VII (Industrie in Leder, Häuten und dergl.) Lederfabrik der Gebrüder Steiner in Graz; in der Gruppe VIII (Textil-Industrie) die Baumwoll-Spinnerei und Weberei zu Laibach; in der Gruppe X (Papierindustrie) Moriz Diamant & Comp., Mürztaler Holzstoff, Cellulose- und Papierfabriken zu Bruck a. d. Mur und Teuchendorf, die Papierfabrik zu Josefsthal bei Laibach, Karl Schweizers Strohpapierfabrik zu Hörbing; in der Gruppe XI (In-

Fenilleton.

Ferien.

«Die Ferien sind da!» so lautet das Zauberwort, bei dem die Augen des Knaben hell aufleuchten, indem er Buch und Feder zur wohlverdienten Ruhe befördert, während die Schwestern den bei der Schlussfeier gebrauchten Staat sorgfältig aufheben, um sich im Werktagkleide bei Spiel und Tand zu vergnügen.

«Die Ferien sind da!» ruft auch der Jüngling, der sein heshedenes Ränzchen packt, um hinauszupilgern zu seinen Angehörigen auf dem Dorfe, wo sein Griechisch und Latein einer zeitweiligen Vergessenheit anheimfällt. Aber auch der ernste Vater, die geschäftige Mutter begrüßen freudig den Beginn jener Zeit, der ihren bleich gewordenen Lieblingen wieder klare Augen und geröthete Wangen bringen soll.

«Die Ferien sind da!» Alt und jung spricht dies Wort mit höheren Empfindungen aus, und wo nicht, wie bei den Jungen, die Gegenwart lockend winkt, da schlingt doch die Erinnerung ihre Ranken um jenes Wort, das oft den größten Theil dessen enthält, was unser Jugendleben an Genüssen und Annehmlichkeiten aufzuweisen hatte. Thatsächlich sind auch die Ferien die Lösung von den Pflichten des Alltagslebens, als die Blüte des Jahres, mehr noch als der Duft der Blüte zu betrachten. Ein wohlverdientes Aufathmen nach ermüdender Arbeit und ein Lohn der letzteren!

Die Ferien sind ein Ausfluß jener Naturnothwendigkeit, die den sechs Wochentagen einen Sonntag folgen läßt, den langen Arbeitswochen die Festwoche. Kein Organismus erträgt ununterbrochene Thätigkeit. Selbst unsere gute Mutter Erde, die nach echter Mutterart emsig für uns sorgt, gönnt sich Ruhe, auch sie hat ihre Ferien im Winter. Die menschliche Thätigkeit in ihrer oft so aufreibenden Art, und je mehr sie eine geistige Thätigkeit ist, bedarf dringend der Ruhepausen zur Kräftigung der erschöpften Organe. Der erwachsene Mensch, und sei er noch so arbeitstüchtig, wird frischer und kräftiger zur Arbeit zurückkehren, wenn eine auch nur kurze Unterbrechung ihn davon befreite. Um wie viel mehr das Kind! Der so leicht bewegliche und ebenso leicht ermüdende Geist bedarf längerer Pausen zu seiner Kräftigung, wenn nicht die üblen Folgen der Ueberanstrengung in einer allgemeinen Schwächung des Körpers sich zeigen sollen.

Es hat ja der jugendliche Organismus eine doppelte Leistung zu erfüllen. Er muß den Anforderungen der Gegenwart genügen, leben, sich bewegen, arbeiten; außerdem aber muß er Capital für die Zukunft sammeln, wachsen, sich entwickeln. Dazu braucht's vieler Kräfte, und eine ununterbrochene Thätigkeit würde dieselben zu sehr in Anspruch nehmen. Darum also Ruhe, Unterbrechung der Arbeit, Ferien!

Da nun unsere Kinder Kern und Inhalt der Familie sind, die kostbaren Keime, aus denen die künftige Zeit hervorgeht, was Wunder, wenn nach ihnen sich das Familienleben einrichtet, wenn man mit ihnen

arbeitet, mit ihnen sich betrübt, mit ihnen jauchzt! Was Wunder, wenn das Wort «Ferien» zum Jubelrufe wird, in den die ganze Familie mit einstimmt!

Wie bei allem, so läßt sich auch bei den Ferien beobachten, daß diese angenehme und wertvolle Einrichtung des wechselnden Jahres nicht von allen im gleichen Sinne empfangen, nicht im gleichen Maße verwertet wird. Oft wird den Kindern das nicht in den Ferien geboten, wozu sie im eigentlichen Sinne berechtigt sind, richtige Erholung von den Mühen des Schuljahres. Oft ist die Ursache hievon in den ungünstigen Verhältnissen der Eltern, oft anderswo zu suchen. Zunächst lohnt es sich der Betrachtung, was wohl den Kindern der Stadt, die noch mehr als andere der Ferien bedürfen, noththut, was sie bedürfen und was wir ihnen mit weiser Benützung der Mittel geben könnten. Unser Schulkind, dem in den zehn Vermonaten so manches abhanden gekommen an körperlicher Frische und Kräftigkeit, bedarf sowohl geistiger als körperlicher Erholung.

In erster Reihe ist der Mangel an Bewegung, der mit dem langen Sitzen in der Schulbank zusammenhängt, zunächst zu ersetzen — also die fleißige freie Bewegung, in freier Luft ausgeführt, ist eine der ersten Forderungen. Schlechte, unzureichende Athmung, zu der sowohl die schlechte Haltung als die verborbene Luft der Schulzimmer beitragen, ist eine zweite üble Folge des Schullebens. Diese ist auszugleichen durch den Genuß frischer Luft, womöglich Entfernung aus der Stadt. Nichts ist heilsamer für unsere Jugend, als flei-

dustrie der Nahrungs- und Gemüßmittel) Franz S. Engelhofer, Kaffeesurrogat- und Feigenkaffeeabrik in Graz, Johann Japls Brauerei zu Graz, Thomas Götz Brauerei zu Marburg; in der Gruppe XII (Chemische Industrie (Fl. Pobjazi's Bänderfabriken zu Deutsch-Landsberg und Stainz, Karl Jacobi, Seifenfabrik zu Algersdorf bei Graz, J. Hoffmanns Stearinkerzen- und Seifenfabrik zu Algersdorf bei Graz, Podewils Fäcalextractfabrik zu Graz; in der XIII. Gruppe (Baugewerbe) Baumeister Johann de Colle in Graz. Durchwegs Collectivversicherungen für den gesammten Arbeiterstand, werden deren Kosten ausschließlich von den angeführten Unternehmungen ohne Beitragsleistung der Arbeiter getragen. In der Höhe der versicherten Summen variieren diese Asscuranzen je nach Betrieb und Gefahrenklasse, dem derselbe angehört, und je nach den Tarifen der betreffenden Anstalt, mit welcher abgeschlossen worden. In Verpflichtung zu den obigen Firmen traten theils die Erste allgemeine österreichische Unfallversicherungs-Gesellschaft, theils der Verein der Industriellen zur Versicherung gegen körperliche Unfälle, beide in Wien.

Weder im Wege directer Anzeige oder Beschwerde noch anderswie ist mir ein Fall zur Kenntniss gekommen, dass eine der Versicherungsgesellschaften bei der Liquidierung der fällig gewordenen Entschädigungen uncoulant vorgegangen wäre, oder dass eine Selbstversicherung bietende Fabriks-Unterstützungscasse dem Arbeiter bei einem Unfälle die ihm gebührenden Beträge nicht ausgezahlt haben würde. Wohl aber erfuhr ich, dass einzelne Gewerbe-Unternehmungen die zu ihren Händen ausbezahlten Versicherungsbeträge den betreffenden Arbeitern nicht voll und ungeschmälert zugehen lassen. Von zwei Papierfabriken ward mir eine derartige Praxis gemeldet. In dem einen Falle wurden dem Arbeiter von der angewiesenen Unfallsentschädigung zehn Procent zu Gunsten der Fabriks-Krankencasse abgezogen und nur der Rest bar ausbezahlt. Es ist nun allerdings unbillig, dass ein Arbeiter, welcher den Anspruch auf Unterstützung aus der Krankencasse durch regelmäßige Mitgliedsbeiträge an diese erworben hat, gehalten sein solle, einen Theil der ihm effectiv zugegangenen Krankenunterstützung später der Casse zu refundieren; noch mehr widerstrebt es den Grundsätzen der Billigkeit, dass eine derartige Refundierung gerade bei Arbeitern, denen ein Unfall im Betriebe zugestoßen, anlässlich desselben und aus dem Geldbetrage eintreten solle, welcher sie ja für die erlittene Einbuße an Gesundheit und Lebenskraft entschädigen und der ihnen daher ungeschmälert verbleiben soll. Allein ich konnte gegebenen Falles dies nicht beanstanden, nachdem die Direction der Fabrik mit dem, was sie that, sich nur auf dem Boden der Satzungen ihrer Krankencasse bewegte. Es besteht nämlich in den behördlich genehmigten Statuten der betreffenden Fabriks-Krankencasse ein eigener Paragraph, welcher den zehnpromcentigen Abzug der von der Unfallversicherung gezahlten Entschädigungen zulässt und denselben der eigenen Krankencasse zuwendet.

Im zweiten Falle findet der Usus statt, dass das Fabriksunternehmen ohne Rücksicht auf die Höhe der ihr von Seite der Versicherungs-Gesellschaft angewiesenen Beträge bei jedem Unfälle selbst die Summe bestimmt, die an den betroffenen Arbeiter oder seine Hinterbliebenen zur Auszahlung gelangen soll. Eine so

eigenthümliche Gepflogenheit muss den Glauben hervorrufen, als wenn das Unternehmen aus dem Unglücke seiner Arbeiter einen Vortheil ziehen wolle, ein Glaube, der auch dann auskommen kann, wenn so etwas nicht geschieht oder niemals geschehen ist.

Wo es mir nothwendig oder nützlich schien, ließ ich es nicht daran fehlen, den Industriellen den Abschluss von Versicherungen ihrer Arbeiter gegen Unfälle nahezu legen; Gelegenheit dazu bot sich mir sowohl bei der Erledigung einzelner Unfallsanzeigen, wie bei den vorgenommenen Inspectionen selbst. In mehreren Fällen hatten meine Anregungen thatsächlich auch Erfolg. Wo ich mit denselben nicht so glücklich war, entsprang die ablehnende Haltung des Industriellen nicht einer principiellen Abneigung desselben gegen die Versicherung, sondern zumeist ganz praktischen Gründen, deren Gewicht ich nicht immer zu bestreiten vermochte. In den meisten dieser Fälle handelte es sich nur um ein Temporisiren; man hielt es angesichts der bevorstehenden gesetzlichen Regelung der Unfallversicherung nicht an der Zeit, dormalen schon etwas zu unternehmen. Andere Industrielle führten ganz unumwunden die Größe der aufzuwendenden Kosten ins Feld, die ihnen erwachsen, wenn sie ihren gesammten Arbeiterstand versichern würden, unter dem ja auch eine Anzahl gar nicht oder nur wenig exponierter Arbeiter sich befänden; die Arbeiter, sagte man, seien zu einer Beitragsleistung nicht zu gewinnen, es falle daher die ganze Last der Versicherung ausschließlich auf die Schultern des Unternehmens. Capitalschwache Industrielle wendeten gerne ein, dass sie eine derartige Versicherung erst einführen könnten, wenn einmal ihre besser situierten Collegen und Concurrenten mit gutem Beispiele vorausgegangen wären.

Ungleich wichtiger noch als dieser Zweig der Versicherung erscheint für den Arbeiter die Invalidentät- und Altersversorgung. In den Gesprächen mit Arbeitern tritt der Wunsch nach einer solchen Einrichtung besonders häufig entgegen; wiederholt wies man auf die traurige Perspektive hin, dass der Arbeiter in den alten Tagen die Armenversorgung der Gemeinde in Anspruch nehmen müsse. Wie wichtig nun auch eine Altersversorgung ist, wie sehr eine Einrichtung solcher Art selbst im Interesse der einzelnen industriellen Unternehmungen liegt, die darin ein wirksames Mittel gewinnen, die Arbeiter fester an das Werk zu binden, so ist gleichwohl die Zahl der Betriebe, welche eine Altersversorgung ihrer Arbeiter besitzen, noch kleiner als jene, wo Unfallversicherungen vorhanden sind. Ich habe im Jahre 1885 nur sechs solcher Betriebe gefunden, alleammt der III. Industrie-Gruppe angehörig. In vier dieser Fälle ist die Einrichtung in der für Bruderladen allgemein üblichen Art geregelt und mit der Werks-Krankenunterstützungscasse verbunden.

Eine selbständige und in mancher Beziehung mustergiltige Anstalt ist der Versorgungsverein für Arbeiter und Diener an der Seite der Werke der österreichisch-alpinen Montangesellschaft zu Donawitz bei Leoben. Derselbe gewährt seinen Mitgliedern bei eintretender Arbeitsunfähigkeit eine fortlaufende monatliche Unterstützung, beim Austritte aus dem Dienste und Vereinsverbände eine einmalige Abfertigung, ihren Witwen regelmäßige Unterstützungen, ihren zurückgelassenen unmündigen Waisen Erziehungsbeiträge. Auf die Provision haben jene Mitglieder Anspruch, welche ent-

weder nach einer mindestens zehnjährigen ununterbrochenen Dienstleistung durch Alter oder unverschuldete Krankheit erwerbsunfähig geworden sind, oder welche im Dienste und ohne ihr Verschulden von einem Unglücksfalle betroffen wurden, welcher sie bleibend arbeitsunfähig macht. Die Größe der Provision richtet sich nach dem Grundlohn und der Dienstzeit des betreffenden Arbeiters, das heißt nach der Anzahl der Jahre, während welcher der Betreffende Mitglied des Versorgungsvereines gewesen. Die Provision der Mitglieder bei zehnjähriger Dienstzeit als stabiler Arbeiter beträgt 25 Procent des Grundlohnes und für jedes weitere Dienstjahr um ein Procent des Grundlohnes mehr. Eine ausgiebige erste Dotation von Seite des früheren Besitzers dieser Werke und regelmäßige Zuflüsse in Zinsen, Strafgebern und Mitgliederbeiträgen bilden den Fond der Casse. Die Mitglieder haben derzeit ein Procent ihres Verdienstes, also einen Kreuzer vom Gulden beizusteuern; die Werksinhaber ihrerseits leistet alljährlich einen Beitrag in der Höhe der Gesamtsumme, die in den Mitgliederbeiträgen einfließen. Das Vermögen des Vereines ist pupillarmäßig sicher gestellt.

Eine Altersversorgung ist ferner bei dem Senfwerke von Sidor Trauzl zu Rindberg im Entstehen. Der Fabrikbesitzer hat den Zinsertrag der beiden Häuser, die er für seine Arbeiter im Laufe des heurigen Jahres aufzuführen ließ, für den Fond zu einer Altersversorgung seiner Arbeiter bestimmt.

Politische Uebersicht.

(Vom Tage.) Gegenüber der Meldung eines Prager Blattes, dass bei den bevorstehenden Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Regierungen nicht bloß die vom österreichischen Abgeordnetenhaus beschlossenen Abänderungen des Zolltarifes das Substrat der Berathungen bilden werden, sondern dass auch das Zuckersteuergesetz und die Bankvorlage einer Revision unterzogen werden dürften, versichert eine Budapester Zuschrift des „Fremdenblatt“ auf Grund verlässlicher Informationen, dass die beiden Regierungen bloß und einzig mit dem Zolltarife sich beschäftigen werden, und liege zu einer neuerlichen Verhandlung der anderen Vorlagen gegenwärtig absolut kein Anlass vor. Die Parlamente haben zu denselben noch nicht Stellung genommen, und nicht einmal in den Ausschüssen geziehen die Arbeiten so weit, dass man daraus einen Schluss auf die eventuelle Haltung der beiden Reichsvertretungen ziehen könnte.

(Gegen den Antisemitismus.) In der Generalversammlung des steiermärkischen Kunstindustrie-Vereines verurtheilte der Präsident Graf Heinrich Attems in entschiedener Weise den Antisemitismus und die Nationalitätenhege, indem er in der Eröffnungsrede sagte: Nicht gleichgiltig kann es uns sein, wenn außer unserem Kreise Elemente sich finden, welche unser Friedenswerk stören, welche zu den vielen Reibungspunkten, die leider im nationalen Wettkampfe unseres geliebten Oesterreich schon bestehen, leichtsinnig auch noch neue hervorzerren und Tendenzen in den Vordergrund treten, die gerabezu ein Hohn für den Culturstandpunkt unseres Jahrhunderts sind. Ich weiß, dass ich in Ihrer aller Namen spreche, wenn ich an dieser Stelle gegen dieses Beginnen feierlichst Protest einlege und es offen aus-

fige, zwanglose Bewegung in gesunder Landluft, wobei Blutumlauf und Ernährung in gleicher Weise gefördert werden. Wenn die Verhältnisse es nicht gestatten, die Stadt zu verlassen, der kann durch Aufsuchen der Umgebung der Stadt immerhin einigen Ersatz für den Landaufenthalt suchen und finden.

Wir müssen aber auch daran denken, in welcher Weise der jugendliche Geist zu beschäftigen und zu lenken sei, damit auch hier Erholung und Kräftigung eintrete. Dadurch, dass das Kind dem Zwange, wie ihn der Schulbesuch mit sich bringt, entzogen wird, ist schon viel zu diesem Zwecke gethan. Aber der Wechsel der geistigen Beschäftigung wirkt weit günstiger.

In den Ferien schwindet der Kreis der gewohnten Vorstellungen, um einer Reihe anderer Platz zu machen. Das Mädchen klappt die Bücher zu und widmet sein Interesse für einige Zeit ganz der Familie. Der Knabe empfiehlt sich von historischen und mathematischen Problemen, um das volle Menschenleben, wie es sich ihm bietet, in Augenschein zu nehmen. Während er mit Freunden kleine Spaziergänge unternimmt, dem Vater in der Werkstätte zusieht und hilft oder kleine Kunstfertigkeiten ausübt, wendet sich sein Geist mehr der praktischen Seite des menschlichen Lebens zu, er gewinnt an Selbstständigkeit. Immer aber tritt das Kind in einen engeren Verkehr mit seiner Familie, und die Wechselbeziehungen werden lebhafter und inniger.

Noch viel günstiger gestaltet sich bei jenen Kindern, die das Glück haben, ihre Ferien auf dem Lande zubringen zu können. Hier öffnet sich dem Kinde der Ausblick in eine ganz neue Welt, verschieden von der, in der es bisher lebte. Die Beschäftigungen des Land-

bewohners, seine Umgebung, seine Bedürfnisse und Vergnügungen werden da dem Kinde bekannt, es macht sich mit denselben vertraut und gewinnt eine ganz außerordentliche Menge von neuen Vorstellungen. Hier, an der Hand von verständigen Eltern, lernt das Kind in Wald und Feld sich zurechtfinden, wie in der Scheune und im Stalle, hier lernt es die Arbeit des Bauers kennen und würdigen. Dazu muß man dem Kinde einen gewissen Grad von Freiheit und Ungezwungenheit gewähren, damit es kleinliche Rücksichten abstreifen und sich frei bewegen könne.

Und haben wir draußen unser Kind die Wald-bäume kennen gelehrt, haben wir es mit den verschiedenen Stimmen der Vögel bekannt gemacht, dann mögen wir ja nicht vergessen, es die ewige Größe der Natur ahnen und empfinden zu lassen. Der erfrischende Hauch der Bergeshöhe, das stille Waldebrausen, kurz alles, was da draußen mit so gewaltigen Worten zum Herzen des Menschen spricht, es möge auch dem Kindesherzen zugänglich gemacht werden, damit dieses sich erfrische, damit es die Natur lieben lerne, die ihm später oft in Noth und Kummer der Seele Trost und Erquickung spenden kann. Die wehevollen Momente, welche das Kind in der herrlichen Natur verlebt, prägen sich oft unverlöschlich dem Kindesgemüthe ein und sind eine Erinnerung für immer.

Darum ein frisches „Glück auf!“ der ganzen fröhlichen Jugend, die heute ihre glückliche Ferienzeit antritt! Möge sie genießen, möge sie sammeln für Geist und Gemüth und neugestärkt uns wiederkehren!

B. M.—.

(Nachdruck verboten.)

Das Opfer der Liebe.

Roman von Max von Weizenthurn.

(47. Fortsetzung.)

„Lebe wohl — für immer!“

Ueberrascht ließen beide Männer von einander, und ihre Augen wendeten sich dem Mädchen zu, welches athemlos vor ihnen stand, mit verstörter, bleicher Miene zu ihnen emporblickend.

Capitän Fitzgerald, der einen Moment im Rahmen der Thür zaudernd stehen geblieben war, trat nun hinzu und führte Beatrice mit sanfter Gewalt nach einem Fauteuil, auf welchen sie völlig erschöpft niedersank.

„Hat sie denn noch nicht genug gelitten? Habt Ihr denn diese letzte Qual dem armen Kinde nicht erippen können?“

Oswald wendete sich mit diesen Worten mehr an Hugo, als an den Freiherrn.

Ehe aber einer der beiden Herren auch nur ein Wort der Entgegnung finden konnte, wendete Beatrice mit einer abwehrenden Bewegung sich an Oswald:

„Tadel ihn nicht, Oswald, er leidet ohnedies so qualvoll! Hugo,“ und sie legte leise die Hand auf seinen Arm, „trachte mir zu verzeihen und lehre mit Oswald nach Fairholme zurück!“

„Ich dir verzeihen, Geliebte? Ich habe dich nie auch nur einen Moment für schuldig gehalten. Wie aber soll ich es über das Herz bringen, für eine mildere Gefinnung gegen ihn, den Verräther, in meiner Seele Raum zu finden?“

spreche, daß wir rückhaltlos im diametralen Widerspruch zu diesen zerfetzenden, das Volks- und Staatsleben verpestenden Doctrinen stehen, daß wir uns des gesunden Sinnes freuen, den unsere Arbeiter hiebei an den Tag gelegt, und daß wir voll an deren Seite stehen. Das Schüren von nationalem Widerstreit und Rassenhass ist gemeinschädlich, dem Volkswohl abträglich und unpatriotisch. Aus diesem Grunde treten wir dieser Agitation mit offenem Visier gegenüber.

(Frankreich.) In der französischen Kammer interpellirte vorgestern der Abgeordnete Keller über die Ausweisung des Herzogs von Amale. Der Kriegsminister sagte in seiner Beantwortung, die Prinzen von Amale und Murat haben ihre militärischen Grade nicht auf regelmäßigem Wege erworben. Die Kammer genehmigte mit 375 gegen 168 Stimmen eine das Vorgehen des Cabinets billigende Tagesordnung und beschloß mit 331 gegen 180 Stimmen die Affigierung der Rede des Kriegsministers. Der Schluss der Session findet wahrscheinlich Donnerstag abends statt.

(In Cetinje) wird der Heimkehr des Fürsten von Montenegro gegen Anfang August entgegensehen, vorausgesetzt, daß der Fürst nicht dem russischen Minister Giers einen Besuch in Cannes machen sollte, wie es diesertage in Cetinje verlautete.

(Zur Situation in Irland.) Wie in Dublin verlautet, wird die parnellitische Partei unmittelbar nach dem Schlusse der Wahlen daselbst ein General-Meeting abhalten, welches an das irische Volk in In- und Auslande eine Adresse erlassen wird, welche die Rathschläge der Führer an die Anhänger der Partei betreffs deren Haltung während der bevorstehenden Campagne im Parlament enthalten soll.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie der «Vote für Tirol und Vorarlberg» meldet, den Gemeinde-Feuerwehren von Tajo und Piedazzo einen Aus-rüstungsbeitrag von je 80 fl., dem k. k. Bezirks-Hauptschießstande in Lienz einen Bankkostenbeitrag von 100 fl. und der Gemeinde Renzing einen Beitrag von 80 fl. zur Anschaffung von Löschrequisiten zu spenden geruht.

(Aus Graz) schreibt man uns: Aus Triest und Fiume kommen viele Cholera-Blüthlinge nach Graz, daher werden hier die umfassendsten prophylaktischen Vorkehrungen getroffen. Der Gesundheitszustand der betreffenden Reisenden wird sogleich nach der erfolgten Anmeldung ärztlich erhoben, und etwa mitgebrachte beschmutzte Bett- und Leibwäsche wird einer mehrstündigen Desinfection mit Carbonsäure unterzogen. Das Gleiche geschieht auf dem hiesigen Hauptzollamt. Ebenso werden die Aborte auf Eisenbahnstationen und Gasthöfen mit Eisenvitriol und Carbonsäure desinficiert. Für den Fall eines Cholera-Ausbruches in Graz sind mit allen Erfordernissen eingerichtete, abseits gelegene Isolierlocalitäten zur sofortigen Benützung bereit gestellt, in denen fünfzig Kranke Aufnahme finden können. Bei größerer Frequenz ist der Bau von Baracken in Aussicht genommen. Allen Hauseigenthümern wurde durch besondere Rundmachung die sorgfältigste Reinhaltung der Brunnen, Höfe u. eingeschärft.

(Nadežky-Denkmal in Wien.) Seit Veröffentlichung des Aufrufes zu Sammlungen für die Er-

richtung eines Nadežky-Denkmales in Wien sind bereits 40 000 fl. gezeichnet worden. Angesichts der überaus regen Theilnahme, welche sowohl seitens des Adels als auch in bürgerlichen Kreisen sich kundgibt, dürften die auf mehr als 100 000 fl. bezifferten Kosten des Denkmals in kurzer Zeit dem Comité zur Verfügung stehen.

(Heinrich Heine's Mutter.) Unter den in Abbruch stehenden Häusern in der Dammthorstraße zu Hamburg gegenüber dem neuen Reichs-Postgebäude befindet sich auch dasjenige, in welchem Heinrich Heine's Mutter den bescheidenen zweiten Stock über dreißig Jahre bewohnt hat. Es war vormalig mit einer Reihe von Lindenbäumen geschmückt, von welchen der Dichter in seinem «Heimweh nach Deutschland» sang:

Mit seinen Eichen, seinen Linden
Werd' ich es immer wieder finden.
Das Vaterland wird nicht verderben,
Jedoch die alte Frau kann sterben.

An Stelle der alten, schmucklosen Fachwerkhäuser neben dem Commandantur-Gebäude wird sich bald ein Monumentalbau erheben.

(Selbstmord einer jungen Frau.) Man berichtet uns aus Wien: Vorgestern nachts stürzte sich außerhalb Linz die junge Frau des Sohnes eines der hervorragendsten deutschen Rechtslehrer aus dem Schlafwaggon des Expresszuges auf den Bahnkörper. Der Grad der erlittenen Verletzungen konnte noch nicht constatirt werden. Die Dame litt an einem Kopfleiden und dürfte die That in einem Momente von Geistesstörung vollführt haben.

(Kraftübertragung des Niagara.) In einer der letzten Nummern des «Electrical Engineer» erschien ein Aufsatz über die Niagara-Fälle als Quellen von Kraft und Arbeit. Die mechanische Energie der stürzenden Wassermassen kann ziemlich genau geschätzt werden. Durch den Querschnitt des Flußbettes gehen nach den Messungen der Wasserbau-Beamten in der Secunde im Mittel rund 7 787 000 l Wasser. Das Gefälle des Stromes durch die Schnellen oberhalb des eigentlichen Absturzes beträgt 65 Fuß, die Höhe des letzteren 165 Fuß, zusammen 230 Fuß = rund 70 m. Die gesammte Stärke beziffert sich somit (da 1 l = 1 kg und 75 kg = 1 Pferdekraft zu setzen sind) auf rund 7 000 000 Pferdekraft. Dieser gewaltige Vorrath an bisher ungenützter Arbeitskraft hat mindestens den Wert von fünf Milliarden Dollars, sofern es gelingt, ihn durch geeignete Vorrichtungen in elektrische Kraft umzuwandeln und diese den Städten 500 englische Meilen in der Runde zuzuführen. Um ein solches Unternehmen zu einem erfolgreichen zu machen, ist freilich erforderlich, daß, abgesehen von den bedeutenden Geldmitteln zur Anlage, noch mehrere Vorbedingungen vorhanden sind. Zunächst müssen die Gesamtkosten der Uebertragung geringer sein, als der Preis der Dampf- und Wasserkraft. Ferner muß der Ort, nach welchem die Leitung gelegt wird, eine Ruhbarmachung der Kraft zulassen und besonders nicht mit billigeren Kraftquellen versehen sein. Der Verfasser hält unter diesen Umständen Buffalo für den geeignetsten Ort zur Anstellung eines entsprechenden Versuches und weist in einem Ueberschlage, der sich auf das Brush-System gründet, mit welchem er zumeist vertraut ist, nach, daß der Preis für die dauernde Leistung einer Pferdekraft sich in Buffalo jährlich auf 20 Dollars = rund 100 Mark stellen würde, so daß eine Anlage von 1000 Bogenlampen ungefähr 40 000 Dollars jährlich billiger zu stehen käme, als bei Dampftrieb.

(Alterthümerfunde.) Wie dem «Narodni List» aus Bobbabe bei Zmoski geschrieben wird, stieß ein dortiger Insasse beim Graben nächst Ramenmost auf altrömische Bau-Ueberreste, die, wie es scheint, zu einem Bade gehört haben. Es fanden sich ein Mosaikboden, welcher sehr gut erhalten ist, sowie eine Menge alter Münzen vor. Das Gemeindeamt hat sofort Anordnungen getroffen, damit die Nachforschungen systematisch betrieben werden. Die Fundstelle gehört zum Gebiete der altrömischen Stadt Rus nova.

(Ursache und Wirkung.) Stammgast: «Herr Wirt, ich habe gestern nicht mehr gut im Kopfe behalten, wie viel ich getrunken. Haben Sie's notirt?» — Wirt: «Gewiss... achtzehn Krügel...» — Stammgast: «Hm... Herr Wirt, mir scheint, wenn ich etwas zu viel trink', sehen Sie doppelt!»

Vocal- und Provinzial-Nachrichten.

(Personalnachricht.) Se. Majestät der Kaiser haben die Wahl des Herrn Gustav Grafen Thurn-Balassina zum Präsidenten der Landwirtschafts-Gesellschaft in Krain zu bestätigen geruht.

(Die Pflicht der Waffenübung.) Wie die «Militär-Zeitung» meldet, hat das k. k. Reichs-Kriegsministerium über die Waffenübungs-Pflichtigkeit jener Reserve-Gagisten, welche von einer nachzutragenden Waffenübung enthoben wurden, entschieden, daß alle Reserve-Gagisten im Sinne der Evidenzvorschrift die ihnen obliegenden drei Waffenübungen während ihrer eventuell auch verkürzten Reservebedienstpflicht und — so weit als zulässig — mit ihren Reservejahrgängen mitzumachen haben, und daß ihnen bei Entscheidungen der bezüglichen Gesuche sowohl auf die noch übrige Dauer der Reservebedienstpflicht als auch auf die Zahl der noch abzuleistenden Übungen Bedacht zu nehmen ist. Es kann sonach bei Reserve-Officieren, welche von einer nachzutragenden Waffenübung enthoben wurden, die Verpflichtung, diese Übung nachzutragen, keinesfalls erlöschen, wenn die restliche Dauer der Reservebedienstpflicht dies noch gestattet.

(Collegium Marianum.) Vorgestern fand die Jahresabschlussprüfung im Knaben-Waisenhaus «Collegium Marianum» statt. Der Prüfung wohnten nebst anderen Gästen der Herr Landespräsident Baron Winkler und der Herr Landesauschussbeisitzer Karl Deschmann bei. Die Zöglinge wurden in allen Unterrichtsgegenständen eingehend geprüft, wobei zu ersehen war, daß sie in denselben gründlichen Unterricht genossen haben. Auf alle an sie gestellten Fragen wußten sie schlagfertig Bescheid zu geben, und sie zeigten, daß sie in sämtlichen Gegenständen, insbesondere in der Religionslehre, der slovenischen und deutschen Sprachlehre und in der alten und neuen Geschichte, besonders in der österreichischen, sehr gut beschlagen seien. Das Verdienst, solche ausgezeichnete Studierensfolge erzielt zu haben, gebührt dem Religionslehrer, dem hochwürdigen Herrn Guardian P. Placidus Fabiani, und der Lehrerin Fräulein Emma Kuhnahar, welche letztere mit Recht eine Musterlehrerin genannt zu werden verdient. Zum Schlusse der Prüfung, welche durch drei Stunden gedauert hatte, ergriff der Herr Landespräsident die Gelegenheit, um der Institutsleitung (Herrn Dr. Franz Lampe) und den beiden obgenannten Lehrkräften seine volle Anerkennung und Zufriedenheit mit den ausgezeichneten Studierensfolgen der Zöglinge auszusprechen und an die Zöglinge des Waisenhauses Worte des Lobes für die bisher gemachten Fort-

«Herr, Sie vergessen, daß Sie mit meiner Frau reden!» rief der Freiherr in hellausloberndem Tone.

«Ich kann es nicht wohl vergessen, wenn ich das arme Opfer anblicke. Sind Sie nicht stolz auf Ihr Werk, Herr Baron?»

Fast unwillkürlich richteten sich die Augen des Freiherrn auf das junge Wesen, welches, von Oswald Fitzgerald gestützt, in der Mitte des Zimmers stand, und seine Gedanken schweiften zurück in jene Ballnacht, zwischen welcher und dem heutigen Tage doch nur sechs Wochen vergangen waren.

Er sah im Geiste Beatrice blühend in Schönheit und Jugendkraft vor sich, und unwillkürlich drängte sich ihm der Vergleich auf zwischen damals und jetzt. Sehr wider seinen Willen durchzuckte ihn, wenn auch nur momentan, ein Gefühl der Reue.

«Hugo,» fuhr sie mit sanfter, flehender Stimme fort, «ich bitte dich, Geliebter, gehe und kehre nimmer wieder. Ich erlebe mit Inbrunst von dem Allmächtigen, daß du mich vergessen lernest!»

«Dich vergessen, Beatrice? Wie könnte das je möglich sein! So lange ein warmer Pulschlag sich noch in mir regt, werde ich deiner gedenken!»

«Wir waren sehr glücklich!» flüsterte sie, während ein schwaches Lächeln ihre Lippen umspielte.

«Ja, wir waren glücklich, Beatrice,» sprach er, mit trübem Blicken auf die zarte Gestalt mit den feberhaft glänzenden Augen niedersehend. «O mein armes, süßes Lieb, wie soll das werden?»

«Gestern Abend,» fuhr sie zögernd fort, «habe ich darüber nachgedacht, daß du mit der Zeit eines

so thörichten Mädchens vielleicht müde geworden wärest und daß es besser sei —»

Sie hielt inne, schloß die Augen und lehnte schwer das Haupt an seine Schulter.

«Mein Kopf schmerzt so sehr! Ich kann nicht klar denken!» sprach sie mit einem so seltsamen Ausdruck, daß es den anderen tief in die Seele schnitt.

Der Freiherr machte eine rasche Bewegung, als wolle er sich ihr nahen. Oswald aber hielt ihn zurück.

«Haben Sie Mitleid!» sprach er mit heiserer Stimme, und fast unwillkürlich folgte Henry Carr der Mahnung.

Oswald zog ihn mit sanfter Gewalt nach dem Fenster, damit Hugo und Beatrice wenigstens Zeit finden sollten, voneinander Abschied zu nehmen.

Der Major hatte seinen Arm um die zarte Gestalt des Mädchens geschlungen, aber er wagte es nicht, sie anzublicken, aus Furcht, daß es ihm selbst noch im letzten Augenblick an Muth gebrechen könne.

Welche Rache war groß genug für das Unrecht, welches ein Elender ihm zugefügt hatte?

«Hugo,» flehte die sanfte Stimme Beatricens, «sprich zu mir; ich habe während deiner Abwesenheit dich stets im Geiste vor mir gesehen. Tag und Nacht bist du mir vorgezweht. Ich konnte nicht schlafen, der Kopf schmerzte mich so sehr, und die Augen brannten. Sie haben dir gesagt, daß ich des Freiherrn Gattin sei, sein Weib! Allbarmherziger Gott, es ist nicht möglich!»

In wildem Schmerze klammerte sie sich an ihn an.

«Nein, Hugo, laß mich nicht bei ihm, nimm mich mit fort.»

Schluchzend barg sie das Antlitz in den Händen, und erst nach einigen Minuten richtete sie sich wenigstens mit einem Scheine äußerer Ruhe wieder auf.

«O, verzeihe! Ich vergaß, ich will dir nicht wieder wehe thun; mir ist so seltsam zumuthe, daß ich kaum weiß, was ich gesprochen habe. Weshalb bin ich doch durch Sturm und Wetter hierher geeilt? Ach ja, es fällt mir ein. Ich wußte, daß ich kommen müsse, um Entsetzliches zu verhindern. Oswald ist so gut mit mir gewesen, er stand mir bei. O, Hugo, nicht wahr, du versprichst mir, fortzugehen von hier? Wenn du mich jemals lieb gehabt hast, so thue es. Ich weiß, ich fühle es, daß sonst ein Unglück unabwendbar ist!»

Und mit flehend emporgehobenen Händen sank sie vor ihm auf die Knie, das fiebergliühende Antlitz zu ihm emporgerichtet.

«Dieser Scene muß ein Ende gemacht werden!» sprach der Freiherr, indem er mit entschlossener Miene herzutrat. «Major St. John, wenn Sie Mitleid für diese Aermste hegen, welche offenbar durch die jüngsten Ereignisse derart erschüttert ist, daß sie nicht mehr weiß, was sie spricht, so werden Sie die Güte haben, sich zu entfernen. Ich stehe Ihnen jederzeit zur Genugthuung zu Diensten, jetzt aber überlassen Sie meine Frau meiner Fürsorge allein!»

«Gehe, um des Himmels willen, Hugo, gehe und mache dieser Scene ein Ende, die für Beatricens Kräfte zu viel ist!» bat Oswald.

Schritte, Worte der Aufmunterung zu fernem eifrigem Studium zu richten. Der Herr Landesauschussbeisitzer Deschmann hielt hierauf an die heuer die Anstalt verlassenden Böglinge eine passende Ansprache. Mit der Abfindung der Volkshymne und einem Schlussgebete wurde diese würdige Feier beschlossen. Der ebenfalls bei dieser Schlussprüfung anwesende Präsident des Vincentius-Vereins, der hochwürdige Herr Propst Jarc, der von dem günstigen Erfolge der Prüfung sichtlich befriedigt war, dankte schließlich dem Herrn Landespräsidenten, als Chef der Landeschulbehörde, und dem Herrn Vertreter des Landesauschusses für das dem Institute entgegengebrachte Interesse und Wohlwollen.

(Hymen.) Am 17. Juli 1 Uhr nachmittags findet in der Pfarrkirche zu Lehnrotte in Niederösterreich die Vermählung des Herrn Friedrich Freiherrn von Rechbach, k. k. Kammerers, Oberlieutenants im nichtactiven Stande des Landwehr- Dragonerregiments Nr. 1 und Besitzers des Gutes Kreutberg in Krain, mit dem Fräulein Adele Freiin von Apfaltrern statt.

(Process Glantschnigg-Bošnjak.) Aus Cilli wird telegraphisch berichtet: Der Abgeordnete Michael Bošnjak wurde in dem Pressproceß, den Dr. Glantschnigg anstregte, der Ehrenbeleidigung in einem Falle einstimmig, im anderen mit 11 gegen eine Stimme schuldig erkannt. Das Urtheil lautet auf 140 fl. Von der Caution des «Slovenski Gospodar», der die Ehrenbeleidigung brachte, verfallen 60 fl. zu Gunsten der Stadtarmen Marburgs.

(Zauber-Vorstellung.) Bekanntlich findet heute abends die erste Vorstellung des Prestidigitateurs, Magnetiseurs und Gedankenlesers Herrn Prof. Becker im hiesigen landschaftlichen Theater statt. Gegeben werden u. a. das Effectstück in sechs Bildern: «Elmira's Traum und Erwachen», ausgeführt von Fräulein Oziana; dann das Erscheinen einer jungen Dame aus einem leeren Cylinder und der mysteriöse Reiseloffer. Die Musik besorgt die Kapelle des 17. Infanterieregiments. Beginn um 8 Uhr.

(Promenade-Concert.) Heute um 6 Uhr abends findet auf der Civil-Schießstätte ein Promenade-Concert mit nachfolgendem Programm statt: 1.) Marsch; 2.) Overture zur Oper «Mignon» von Thomas; 3.) «Donauwelle», Walzer von Ivanovici; 4.) Introduction und Arie aus der Oper «Der Waffenschmied» von Vorzing; 5.) «Con Amore», Quadrille von Kaulich; 6.) «Unter der Enns», Polka schnell von Strauß.

(Todesfall.) Gestern nachmittags ist hier in Laibach der Decan von Bizkniz, der hochwürdige Herr Johann Porenta, nach langwierigen Leiden im Alter von 40 Jahren gestorben. Das Leichenbegängnis findet morgen nachmittags 5 Uhr vom Domplatz aus statt.

(Cholera-Nachrichten.) Privatnachrichten melden, daß die Cholera-Panik in Fiume, trotzdem die Krankheit nur in den unteren Volksclassen herrscht, in Zunahme begriffen ist. Die Auswanderung zahlreicher Familien dauert fort. In Agram müssen sich die Ankömmlinge aus inficirten Orten einer anderthalbstündigen Desinfection unterziehen. Die Panik infolge der Cholera hat auf den dalmatinischen Inseln den Höhepunkt erreicht. Die Bevölkerung verschließt sich gegen alle Provenienzen. — Aus Triest schreibt man uns: Der Landes-Sanitätsrath belohete die Sanitäts- und Verwaltungs-Organe Triests für ihren Eifer und ihre Energie anlässlich der letzten Cholerafälle und sprach die Ueberzeugung aus, daß, so weit thunlich, das für die ersten Fälle erlassene Reglement in Kraft verbleibe, weil dasselbe mit seinen

strengen Vorkehrungen hoffen lasse, die Krankheit vielleicht eindämmen zu können. Wegen entsprechender Anwendung dieses Reglements sei es wünschenswert, daß das Cholerahospital erweitert werde. Infolge dessen beschloß das städtische Gesundheits-Comité die Vergrößerung des Choleraospitals, sei es durch Errichtung von Baracken auf dem dazu gehörigen Grunde, sei es durch Pachtung angrenzender Landgüter.

Während der letzten 24 Stunden wurden vier neue Erkrankungen, von denen eine tödlich verlief, gemeldet. Von den früher Erkrankten wurden vier geheilt.

(In Bischoflack) findet Sonntag den 18ten Juli anlässlich des Schlusses des zu Gunsten des Krankenfondes der dortigen freiwilligen Feuerwehr am «Stemmerhof» stattfindenden Bestegelschießens nachmittags um 4 Uhr ein Concert, ausgeführt von der Musik des 17. Infanterieregiments Baron Ruhn, statt, woran sich abends um 9 Uhr ein Tanzkränzchen und die Vertheilung der Beste anschließt. Eintritt pr. Person 40 kr., Familien (drei Personen) zahlen 1 fl.

Kunst und Literatur.

(Das Magazin für die Literatur des In- und Auslandes,) welches mit der uns vorliegenden ersten Quartalsnummer sein 110. Semester beginnt, beweist hier wiederum, daß es unter allen Literaturblättern den ersten Rang einnimmt. Es zählt zu seinen Mitarbeitern nur Autoren von hervorragendem Ruf und wirklicher Bedeutung, und können wir das Blatt allen denen, welche der literarischen Bewegung im In- und Auslande sowie den geistigen Beziehungen Deutschlands zu seinen Nachbarvölkern mit Interesse folgen, aufs wärmste empfehlen. Sämmtliche bedeutenden Erscheinungen der Weltliteratur werden in ihm theils in abgerundeten Essays, theils in größeren kritischen Besprechungen dem Leser vorgeführt. Keine literarische Revue Deutschlands oder des Auslandes kann sich mit dem Magazin an Bieselteiligkeit und gesundem Kosmopolitismus messen. Die uns vorliegende Nummer enthält: Modelle von Max Kreyer, Ringelgedicht von Detlev von Vilencron, Italienisches von Robert Hamerling, die uralte Sage vom Welten- und Lebensbaum von Karl Blind, «Eine Heidin» von Juliette Lambert (Madame Adam), besprochen von A. G. von Suttner, «Schlechte Gesellschaft» von Hermann Heiberg, literarische Neuigkeiten etc. Das «Magazin» erscheint im Verlage von Wilhelm Friedrich, Hofbuchhandlung in Leipzig, und macht auch der billige Preis von 4 Mark pro Quartal es allen Gebildeten zugänglich.

Neueste Post.

Original-Telegramme der Laib. Zeitung.

Triest, 14. Juli. Die an der Cholera Erkrankten: Kesselschmied Johann Finotti und Maria Kalan sind gestorben. In der Torpedo-Fabrik in Fiume wurden für die Arbeiter Volksküchen errichtet und ein Lazareth gebaut.

Triest, 14. Juli. Von gestern mittags bis heute mittags sind drei Erkrankungen und ein Todesfall infolge von Cholera vorgekommen.

Fiume, 14. Juli. In den letzten 24 Stunden 6 Cholera-Erkrankungen und 3 Todesfälle.

Constanz, 14. Juli. Der Kaiser ist wohlbehalten hier eingetroffen, wurde vom Großherzog und der Großherzogin sowie einer großen Menschenmenge empfangen und begab sich nach Mainau.

Paris, 14. Juli. Die Kammer verwarf mit 263 gegen 252 Stimmen die Schifffahrts-Convention mit Italien und votierte der Regierung anlässlich der Interpellation über den Ausweisungsbefehl gegen den Herzog von Amale das Vertrauen.

Paris, 14. Juli. Die Nationalfeier ist ungeachtet des schlechten Wetters in gewohnter lebhafter Weise verlaufen, und hat sich bisher kein Zwischenfall ereignet. — Das Ausweisungsdecret ist heute früh dem Herzog von Amale ohne weiteren Zwischenfall zugestellt worden. Der Herzog reist morgen nach England ab.

London, 14. Juli. Samstag findet ein Minister-rath statt, worauf Gladstone seine Demission einreichen wird. Sobald dies geschehen, wird Salisbury auf den Rath Hartingtons mit der Bildung einer neuen Regierung betraut. Die Bildung eines Coalitions-Ministeriums wird nicht beabsichtigt.

London, 14. Juli. Die Reuter'sche Correspondenz bementiert die Nachricht, daß England in der Frage betreffs Batums eine Note an die Mächte gerichtet habe, worin es die Absendung dreier Panzerschiffe nach den Dardanellen ankündigt, um neuerliche Ueberraschungen zu verhindern.

London, 14. Juli. Bis gestern abends waren 297 Conservative, 70 Dissidenten, 162 Gladstoneaner und 78 Barnelliten gewählt.

Belfast, 14. Juli. Anlässlich eines von den Orangisten veranstalteten Umzuges haben in der vergangenen Nacht ernste Ruhestörungen stattgefunden. Die Orangisten, von ihren Gegnern mit Steinwürfen angegriffen, erwiderten dieselben, und es entspann sich ein Kampf, der nahezu eine Stunde dauerte, bis die verstärkte Polizei die Ruhe wieder herstellen konnte. Gleichzeitig fanden in einem andern Stadttheile ähnliche Ruhestörungen statt, bei welchen sogar Gewehrschüsse gewechselt wurden. Mehrere Häuser wurden fast vollständig zerstört, viele Personen verwundet. Die Straßen sind jetzt von Infanterie- und Cavallerie-Truppen besetzt.

Correspondenz der Redaction.

N., hier: Sie schließen Ihr Schreiben mit den Worten: «Ein Laibacher, der im günstigen Falle sehr gerne seine Anonymität läßt» will. Wir sehen uns nicht veranlaßt, dieses Opfer von Ihnen zu fordern, da wir Gedichte grundsätzlich nicht publicieren. Wenden Sie sich an eine belletristische Zeitschrift! Das Manuscript steht zu Ihrer Verfügung.

Volkswirtschaftliches.

Türkische Zölle.

Laut Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 8. Juli d. J. hat das türkische Zolldepartement in Constantinopel an die leitenden Zollämter die Weisung übermittelt, welche Zollzugsvorschriften der Türkei zu den Retorisionsmaßregeln auf gewisse Importartikel rumänischer Provenienz enthält. Nach dieser Weisung wird den türkischen Zollämtern Nachstehendes zu beobachten vorgeschrieben: Langen solche Artikel aus anderen Ländern an, so ist ein Certificat zu fordern, in welchem der Productionsort und der Hafen angegeben sein müssen, von dem dieselben ausgeführt worden sind.

Diese Certificate müssen, wenn die Ware aus einem Hafen kommt, welcher Sitz eines türkischen Consuls ist, von diesem, und wenn sie aus einem anderen kommt, von der Zollbehörde des betreffenden Hafens legalisirt sein. Das Original und die Abschriften der Manifeste der Waren müssen mit den Angaben der Certificate beider Kategorien übereinstimmen. In diesem Falle wird der Zoll von der Ware im bisherigen Betrage eingehoben. Waren, welche mit dem erwähnten Certificate nicht versehen sind, werden als rumänische Provenienzen betrachtet und mit dem in der Tabelle für rumänische Waren bemessenen Zolle belegt.

Alle übrigen rumänischen Provenienzen entrichten einen Zoll von acht Procent. Um den laut ihrem Original-Manifeste aus Oesterreich, Italien, Frankreich, Spanien und über Gibraltar aus den europäischen Häfen des Atlantischen Oceans, ohne einen griechischen zu berühren, einlaufenden Waren eine Erleichterung zu bieten, wird, im Falle dieselben ohne Ursprungs-Certificate einlangen, eine entsprechende Freist zur Verbringung desselben gewährt und mittlerweile für die Zolldifferenz eine Bürgschaft oder schriftliches Engagement für die eventuelle nachträgliche Entrichtung desselben angenommen. Wird das Certificat in der bestimmten Frist beigebracht, so ist die Bürgschaft aufzuheben, widrigenfalls die Zolldifferenz einzuzufassen.

Die erwähnten neuen Zölle werden in Livres turques zu 100 Piastern oder in Silber-Medschidies nach dem jetzigen Course zu 18 1/2 Piastern eingehoben und für Differenzen, welche ein bis zwei Piaster nicht übersteigen, Metallits zu ihrem Course-werte acceptirt.

Laibach, 14. Juli. Auf dem heutigen Marke sind erschienen: 10 Wagen mit Getreide, 3 Wagen mit Heu, 9 Wagen und 2 Schiffe mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Price 1, Price 2, Price 3. Lists various goods like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, etc.

Verstorbene.

Den 13. Juli. Juliana Herrmann, Tochter der christl. Liebe von heil. Vincenz de Paula, 37 J., Ruzthal 11, Lungentuberculose.

Den 14. Juli. Johann Porenta, Decan, 40 J., Domplatz 14, Lungentuberculose.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerehnt in Millimetern auf 0° C. reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Ansicht des Himmels, Niederschlag in Millimetern. Shows data for July 14th.

Tagsüber theilweise leichte Bewölkung, Sonnenschein; mond-helle Nacht. Das Tagesmittel der Wärme 20,5°, um 1,5° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.

(49) 48-28

Advertisement for MATTONI'S GIESSHÜBLER, reinerst alkalischer SAUERBRUNN, bestes Tisch- u. Erfrischungsgetränk. Includes text about its benefits for coughs and bladder issues.

«Wie kann ich sie zurücklassen bei jenem Glenden, welcher so schmählichen Verrath an uns beiden geübt hat? Weshalb hast du sie hierher kommen lassen? Mich düstet nach Rache! Der qualvollste Tod würde nicht hinreichen, seine Schuld zu sühnen!»

«Du redest im Wahnsinn, welche Rache könntest du üben, die nicht zugleich auf sie zurückfallen würde? Wenn du sie wahrhaft liebst, so mache ein Ende!»

Schweigend, schwer athmend, mit geballten Fäusten stand Hugo St. John.

Raum denkbar schien es ihm, daß er seinen gerechten Zorn niederkämpfen, seine Rache aufgeben solle. Seine Augen hefteten sich auf den Freiherrn, und Beatrice, die es so gut verstand, in diesen zu lesen, schluchzte laut auf in unsagbarer Qual.

«D, Hugo, Hugo, höre mich!» flehte sie händerringend, und als er die Augen, abwendend von dem Verräther, auf Beatrice haften ließ, da wichen alle leidenschaftlichen Gefühle des Hasses, alle Regungen des Zornes, um einer tieferen Bärtlichkeit Raum zu geben.

Tief erschüttert verhüllte er das Antlitz mit beiden Händen.

Eine lange, lautlose Pause trat ein. Da trat Beatrice auf ihn zu und legte leise ihre Hand auf die seine.

Ein Schauer durchrieselte seinen Körper, die Hände glitten von seinem Antlitz herab, und hoch aufgerichtet stand er da.

(Fortsetzung folgt.)

Table of financial data including Staats-Anlehen, Wechsel, and various bonds with columns for 'Geld' and 'Ware'.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 158.

Donnerstag den 15. Juli 1886.

(2846) Staatsprüfung.

Die nächste Prüfung aus der Staatsverrechnungswissenschaft wird am

31. Juli 1886

abgehalten werden.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre nach §§ 4, 5 und 8 des Gesetzes vom 17. November 1852 (Reichs-Gesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) instruierten Gesuche bis längstens

27. Juli 1886

an den unterzeichneten Präses einzusenden und darin insbesondere documentiert nachzuweisen, ob sie die Vorlesungen über die Staatsrechnungswissenschaft frequentiert oder, wenn sie dieser Gelegenheit entbehrten, durch welche Hilfsmittel sie als Autodidacten die erforderlichen Kenntnisse sich angeeignet haben.

Graz am 10. Juli 1886.

Präses der k. k. Prüfungs-Commission für die Staatsrechnungswissenschaft:

Anton Ritter v. Burger, k. k. Oberfinanzrath.

(2666-3) Kundmachung. Nr. 2713.

Bei dem k. k. Kreisgerichte Rudolfswert erliegen aus nachstehenden Strafsachen folgende Effecten, deren Eigentümer bisher unbekannt geblieben sind, als:

1.) aus der Strafsache gegen Geora Krzjica wegen Diebstahls etwas weißer Cotonnina, 3 Stück Nähadeln, 1 Stück Seife, 1 Stück Schnur, etwas weißes und schwarzes Zwirn, 10 weiße Hemdknöpfe, 2 schwarze Knöpfe, 1 Taschenuhr, 1 braune hausleimwandene Hose;

2.) aus jener gegen Michael Belic & Consorten wegen Diebstahls ein rothes Cotonninatüchel, Gebetbüchel (<Kljuc nebeskih vrat>) mit 5 Bildern, 1 liches seidenes Tüchel Nr. 4, ein gelbes, mit Rosen bedrucktes Cotonninatüchel Nr. 1, 1 gelbliches, blumenbedrucktes Cotonninatüchel, neu, Nr. 21, 1 lichtbraunes, weißgestreiftes Cotonninatüchel, gewaschen, Nr. 19, 1 weißliches, braunbordiertes Tüchel aus Cotonnina, gewaschen, Nr. 16, 1 gelbliches, rothbedrucktes Tüchel aus Co-

tonnina, gewaschen, Nr. 17, 1 bläuliches, verschiedenfarbig bordiertes Seidentüchel Nr. 18, 1 gelbliches, roth und grün getupftes Cotontüchel Nr. 22, 1 braunwollenes, befranztes, auf weißem Grunde mit Blumen verändertes Tüchel Nr. 23, 1 weißes, schwarzbedrucktes und rothbordiertes Cotontüchel Nr. 24, 1 blaßrothes Cotontüchel Nr. 25, 1 orangefelbes, blau- und blumenbordiertes Seidentüchel Nr. 26, 1 Stück Leitzügel, 1 Stück Leder, 2 Stück Spritzleder, 2 unbrauchbare Bruchbänder, 1 Stück Biigelreifen, 1 Gebetbuch <Nasa ljubagospa presvetega srca>, 1 rothes, dunkelroth punctirtes Cotontüchel, gewaschen;

3.) aus jener gegen Stefan Sutej wegen Diebstahls, Varschaft 5 fl. 4 kr., in der diesgerichtlichen Criminaldepositencaße erliegend;

4.) aus jener gegen Maria Bidar wegen Diebstahls ein langer leinwandener Sack;

5.) aus jener gegen Blasius Müller wegen Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung ein langes Messer;

6.) gegen Anton Svagetc wegen Diebstahls zwei kleine Säde;

7.) gegen Gregor Bidar 1 Bürste, 1 Taschenuhr, 1 Schweinsblase mit Fett, 1 Band aus Leinwand, 1 Wachstüdel, 2 Stückel Wachs, 1 Stückel Zuder, 1 hölzerner Ledstod, 1 Schlüssel, 1 Stück Stock von Kegenschirm;

8.) gegen Johann Ferman & Consorten wegen Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung ein Hut und ein Taschenuhr;

9.) gegen Peter Majerle wegen Diebstahls 1 altes braunwollenes Umhängtuch, ein altes Handtuch, 1 gefärbtes Cambridge-Tüchel, alt;

10.) gegen Johann Magoljic wegen Diebstahls 1 alte Reischhandtasche, 1 weißes Sacktuch, 1 rothwollenes gestricktes Säckchen, und gegen Anton Juzel wegen Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit ein Jagdgewehr.

Die Eigentümer dieser Effecten werden aufgefordert, sich

binnen einem Jahre

vom Tage der dritten Einschaltung des Edictes in das Amtsblatt der <Laibacher Zeitung> zu melden und ihr Eigenthumsrecht nachzuweisen, widrigens die Effecten veräußert und der Erlös für dieselben an die Staatscasse abgeführt werden würde.

R. k. Kreisgericht Rudolfswert am 1. Juni 1886.

(2826-2) Kundmachung. Nr. 7962.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende Jänner 1887 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben, widrigensfalls die Eintragungen die Wirkung grundbücherlicher Eintragungen erlangen.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Verfügen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Table with 4 columns: No. Nr., Catastralgemeinde, Bezirksgericht, Rathschluß vom. Lists various municipalities and their respective courts and decision dates.

Graz am 7. Juli 1886.

(2797-3) Nr. 444.

Kundmachung.

An der einclässigen Volksschule in Langenthon ist die Lehrerstelle in definitiver Eigenschaft mit dem Jahresgehälte von 400 fl. und der Naturalwohnung zu verleihen.

Bittwerber haben ihre gehörig documentierte Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis

8. August l. J.

bei dem gefertigten k. k. Bezirksschulrath zu überreichen.

R. k. Bezirksschulrath Rudolfswert, am 9ten Juli 1886.

(2825-2) Kundmachung. Nr. 7961.

Vom k. k. steierm. k. r. k. r. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, daß die Arbeiten zur Neuanlage der Grundbücher in den untenverzeichneten Catastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angefertigt sind.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. Nr. 96, der 1. August 1886 als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher der bezeichneten Catastralgemeinden mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, daß von diesem Tage an neue Eigenthums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in den Grundbüchern eingetragenen Liegenschaften nur durch die Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Richtigstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den untenbezeichneten Gerichten eingesehen werden können, das in dem oben bezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen:

a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Veränderung der in demselben enthaltenen, die Eigenthums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Veränderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll;

b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, soferne diese Rechte, als zum alten Verhältnisse gehörig, eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlage des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden, —

aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldeungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter h) beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum letzten Juli 1887 bei den betreffenden untenbezeichneten Gerichten einzubringen, widrigens das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen im guten Glauben erworben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, daß das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich, oder daß ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Verfügen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

(2836-2) Kundmachung. Nr. 5488.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht, daß die Localerhebungen zur Anlegung des neuen Grundbuches für die Steuergemeinde Kotschen

am 20. Juli l. J. und die darauf folgenden Tage, jedesmal um 7 Uhr vormittags, hiergerichts vorgenommen werden. Alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, können hiezu erscheinen und alles zur Aufklärung und zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen.

R. k. Bezirksgericht Gottschee, am 12. Juli 1886.

Table with 4 columns: No. Nr., Catastralgemeinde, Bezirksgericht, Rathschluß vom. Lists municipalities, courts, and decision dates.

Graz am 7. Juli 1886.